

arbeitslos melden als Beamter auf Widerruf?

Beitrag von „gutenmorgen“ vom 25. Oktober 2005 13:39

hallo!

ja!

du musst dich drei monate vor eventuellem arbeitsloswerden melden. da dein vertrag auf ein bestimmtes datum hin befristet ist, musst du dich rechtzeitig melden. oich hab mich "nur" zwei monate vorher gemeldet und gleich n anschiss gefkriegt und wenn ich hätte geld bekommen müssen (war dann nicht der fall, hab nen job gekriegt), dann wäre es gekürzt worden.

insbesondere, wenn du alg I bekommen kannst, weil du innerhalb der letzten drei jahre 12 monate gearbeitet hast (wobei das ref natürlich nicht zählt), solltest du dich rechtzeitig melden, denn da ist organisatorisch doch noch n gewisser aufwand mit der genehmigung verbunden und diese zeit wartest du im zweifelsfalle auf dein geld...

viele grüße,
gutenmorgen